

Reglement

Benutzung privater elektronischer Mediengeräte in den Schulen Egg durch Kinder und Jugendliche

Inkraftsetzung	Schuljahr 2010/2011
Abnahmedatum	10. Juni 2010
Gremium	Schulpflege
Klassifizierung	öffentlich
Anzahl Seiten	2

Grundsätzliches

Mobiltelefone und andere elektronische Mediengeräte sind für die Mehrheit unserer Gesellschaft ein unverzichtbarer Bestandteil des Alltags. Dabei geht der Stellenwert solcher Geräte, besonders für Kinder und Jugendliche, weit über den rein praktischen Nutzen hinaus. Sie gelten als Garant für die dauernde Verbindung bzw. die damit verknüpfte Hoffnung auf dauerhafte Verbundenheit mit der Gruppe, sie sind Statussymbol, Spielzeug, bieten Unterhaltung als Aufnahme- und Wiedergabegerät für Töne, Bilder und Videos und dienen schliesslich der Übermittlung von Medien aller Art.

Die Vielseitigkeit, die grosse Attraktivität sowie die weite Verbreitung von Mobiltelefonen können sich allerdings bei Kindern und Jugendlichen negativ auswirken und auch im Schulbetrieb zu Problemen führen.

Mobiltelefone als Medium für jugendgefährdende oder illegale Bilder, Texte, Audio- und Videoaufnahmen

Die relativ einfache Verfügbarkeit verleitet Jugendliche dazu, Bilder und Videoclips mit Pornographie, Rassismus und Gewaltdarstellungen auf ihr Mobiltelefon zu laden, herumzuzeigen und weiterzuleiten. Schlimmstenfalls handelt es sich dabei um illegale Inhalte und die Jugendlichen machen sich strafbar.

Texte, Bilder und Videos, die missbräuchlich dazu verwendet werden, andere Personen zu beleidigen, zu bedrohen oder in Ihrer Integrität zu verletzen, lassen sich mit Foto- und Mobiltelefon einfach erstellen und verbreiten.

Benutzungsregeln von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten in unseren Schulen

Sämtliche privaten elektronischen Mediengeräte inklusive Zubehör (wie Kopfhörer etc.) bleiben auf dem Schulschulareal und an Standorten der schulergänzenden Betreuung an Schultagen von 0700 bis 1800 Uhr ausgeschaltet und verstaut. Diese Regelung gilt auch für jegliche Schulveranstaltungen ausserhalb der vorgenannten Zeiten (Schulsport, Infoanlässe, Musikanlässe etc.).

Bei Exkursionen, Projektwochen und Lagern bestimmt die verantwortliche Lehrperson, ob Mobiltelefone und elektronischen Mediengeräte ein- oder ausgeschaltet werden oder überhaupt mitgenommen werden dürfen.

In sämtlichen Garderoben-, WC- und Nassbereichen der Schulen Egg ist der Gebrauch von Mobiltelefonen mit

Fotofunktion sowie von Fotokameras **ohne Ausnahmeregelung und zu jeder Zeit** untersagt. In den Turnhallen und in der Schwimmhalle ist die Benützung bei besonderen Veranstaltungen gestattet.

Konsequenzen bei Missachten des Reglements

Werden die oben genannten Regelungen nicht eingehalten, sind die Klassenlehrpersonen sowie die Angestellten der Schulen Egg verpflichtet, das Mobiltelefon, bzw. elektronische Gerät für den laufenden Tag einzuziehen, aufzubewahren und erst am Ende des Schultages wieder zurückzugeben.

Im Wiederholungsfall werden die Eltern durch die Klassenlehrperson kontaktiert und das Gerät muss durch die Eltern während den Bürozeiten beim Schulleiter abgeholt werden.

Zieht eine Pausenaufsicht ein Gerät ein, übergibt sie es der Klassenlehrperson.

In einem begründeten Ausnahmefall (z.B. Krankheit, Spitalaufenthalt oder Unfall eines Elternteils), kann die Klassenlehrperson die Benützung eines Mobiltelefons in Absprache mit den Eltern **und** der Schülerin oder dem Schüler erlauben.

Bei einem begründeten Verdacht auf einen strafrechtlich relevanten Umgang mit dem Mobiltelefon bzw. einem anderen elektronischen Gerät, wird dieses zur Beweissicherung eingezogen und via Schulleiter der Polizei übergeben. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden über diese Massnahme informiert.

Das Durchsuchen jeglicher Mediengeräte wird ausschliesslich den Eltern oder den Erziehungsberechtigten oder der Polizei überlassen.

Bei Verlust oder Beschädigung eines elektronischen Mediengerätes lehnen die Schulen Egg jegliche Haftung ab.

Information

Die **Schülerinnen und Schüler** werden durch die Lehrpersonen genau orientiert, wie die Benutzung von elektronischen Geräten in unseren Schulen geregelt ist (regelmässig wiederholen).

Die **Eltern und Erziehungsberechtigten** werden mit einem Brief über den Inhalt dieses Reglements informiert. An Elternabenden wird das Thema ‚Benutzung privater elektronischer Mediengeräte in den Schulen Egg‘ besprochen.

Die **Lehrpersonen und Angestellten der Schulen Egg** schauen hin, mischen sich ein und beziehen Position (Verhältnismässigkeit beachten).

Schlussgedanken

Aus Verantwortung für die den Schulen Egg anvertrauten Schülerinnen und Schüler bringt das vorliegende Reglement unsere Haltung zum Ausdruck.

Im Schulunterricht geschieht die medienpädagogische Auseinandersetzung auf allen Schulstufen. Die Zusammenarbeit mit Fachstellen wird gepflegt.

Im Interesse aller Beteiligten sollte diese Thematik auch im Elternhaus regelmässig diskutiert werden.